

Remsthal-Bote

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

Erscheint wöchentlich 4mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 90 Pf., frei ins Haus 1 M. durch die Post bezogen, im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 M. 20 Pf., außerhalb desselben 1 M. 40 Pf. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die 4spaltige Garnungszeile oder deren Raum 6 Pf., anwärts 9 Pf.

Nr. 74.

Samstag, den 14. Mai 1892

153. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Verfügung des Oberamts Waiblingen, betreffend die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe.

Vom 10. Mai 1892. I.

Zufolge Kaiserlicher Verordnung vom 28. März 1892 (Reichsgesetz-Blatt S. 339) treten die Bestimmungen der §§. 41 a, 55 a, 105 a, 105 b, Absatz 2, 105 c, 105 e, 105 f, 105 h und 105 i der Gewerbeordnung (G.-O. vom 1. Juni 1891) für die Handelsgewerbe (nicht auch für die Fabriken, Werkstätten etc. etc.) am 1. Juli 1892 in Kraft.

Als „Handelsgewerbe“ gilt nicht nur der Groß- und Kleinhandel, einschließlich des Hausierhandels, sondern unter anderem auch der Geld- und Kredithandel, die Leihanstalten, der Zeitungsverlag, die sogenannten Hilfsgewerbe des Handels etc., z. B. das Kommissionsgeschäft und die Handelslager. Auch die Thätigkeit des in den Kontoren der Fabriken, Werkstätten etc. beschäftigten Personals fällt darunter.

Die Beschränkungen des Geschäftsbetriebs für die Handelsgewerbe gelten nach §. 105 a der Gewerbeordnung und §. 3 der Verfügung des Ministeriums des Innern vom 26. März 1892 für alle Sonntage und für folgende nicht auf den Sonntag fallende Festtage: Christfest, Neujahrstag, Erscheinungsfest, Charfreitag, Christi Himmelfahrt; bei Katholiken außerdem: Fronleichnam, Mariä Himmelfahrt.

Am ersten Weihnachts-, Oster- und Pfingsttag dürfen: Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter im Handelsgewerbe überhaupt nicht beschäftigt werden, und darf ein Gewerbebetrieb in offenen Verkaufsstellen überhaupt nicht stattfinden. An den übrigen Sonntagen und Festtagen darf die Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern im Handelsgewerbe und der Gewerbebetrieb in offenen Verkaufsstellen nach §§. 41 a und 105 b Absatz 2 der Gewerbeordnung die Dauer von fünf Stunden nicht überschreiten und ist nur zulässig vor dem Vormittagsgottesdienst.

in den Sommermonaten (1. April bis ult. Oktober) von 7 bis 8 Uhr Vormittags und nach demselben von 11 bis 3 Uhr mittags, in den Wintermonaten (1. November bis ult. März) von 8 bis 9 Uhr Vormittags und nach demselben von 11 bis 3 Uhr mittags.

II.

Von den Bestimmungen unter 1 gelten folgende Ausnahmen:

1) An den letzten zwei Sonntagen vor Weihnachten ist der Geschäftsbetrieb in allen Verkaufsstellen und die Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern in allen Handelsgewerben während 8 Stunden und zwar in der Zeit von 8 bis 9 Uhr Vormittags und von 12 Uhr Mittags bis 7 Uhr Abends gestattet. Eine Erweiterung der Geschäftskunden für andere Sonn- und Festtage, an welchen wegen außerordentlicher Anlässe ein größerer Geschäftsverkehr stattfindet, bleibt besonderer oberamtlicher Verfügung vorbehalten.

2) Der Verkauf von Backwaren durch die Bäcker, von Konditoreierzeugnissen durch die Konditoren, von Fleisch, Wurstwaren und Fett durch die Metzger, von Milch durch die Produzenten und Händler und der Verkauf von Eis und Mineralwasser, sowie die Beschäftigung der Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter bei diesem Verkauf darf

a) am ersten Weihnacht-, Oster- und Pfingsttag nur Vormittags von 7 bis 8 Uhr und Nachmittags von 6 bis 7 Uhr,

b) an den übrigen Sonn- und Festtagen zu denjenigen Stunden, an welchen die sonstigen Verkaufsstellen offen gehalten werden dürfen und außerdem Morgens in den Sommermonaten (1. April bis ult. Oktober) von 6 bis 7 Uhr, in den Wintermonaten (1. November bis ult. März) von 7 bis 8 Uhr und Abends in den Sommer- und Wintermonaten von 6 bis 7 Uhr stattfinden.

Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern, welche in diesen Handelsgewerben länger als 5 Stunden beschäftigt werden, ist entweder an jedem zweiten Sonntag von morgens 6 bis abends 6 Uhr oder an einem Wochentag von morgens 6 Uhr bis mittags 12 Uhr oder von mittags 12 Uhr bis abends 6 Uhr freizugeben.

Soweit die Bäcker, Konditoren, Metzger und die Verkäufer von Milch, Eis und Mineralwasser auch mit anderen als den obengenannten Waaren handeln, dürfen sie die letzteren nur in den für die sonstigen Handelsgewerbe zugelassenen Geschäftskunden feilhalten und verkaufen.

Für den Handel mit Backwaren, Konditorwaren, Fleisch- und Wurstwaren durch Kaufleute, welche nicht zugleich Bäcker, bezw. Konditoren oder Metzger sind, sind Ausnahmen nach §. 105 e der Gewerbeordnung nicht zuzulassen.

Der Verkauf von Lebensmitteln und andern Bedarfsgegenständen für Reisende auf den Bahnhöfen durch die von den Eisenbahnbehörden zugelassenen Personen ist wie bisher gestattet.

Für die Arbeiten zur Herstellung von Backwaren, Konditorwaren und Fleisch- und Wurstwaren an Sonn- und Festtagen gelten bis auf Weiteres noch die bestehenden Vorschriften.

III.

1) Auf Apotheken finden die Bestimmungen unter 3. I. insoweit keine Anwendung, als dieselben lediglich mit den zu dem Betrieb einer Apotheke gehörenden Waren handeln. Soweit in Apotheken auch noch andere Waren verkauft werden, unterliegt dieser Handel den allgemeinen Vorschriften.

2) Den Bestimmungen unter Ziff. 1. sind ferner nicht unterworfen die Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe und die Lehrergewerbe und zwar sowohl der Personen- als der Frachtverkehr.

Bäcker, Konditoren und Metzger, welche neben ihrem Handwerk und Handelsgewerbe noch auf Grund einer ihnen zustehenden Konzession ein Wirtschaftsgewerbe betreiben, insbesondere Wein, Bier, Branntwein oder Kaffee ausschänken, dürfen Backwaren, Konditorwaren, Fleisch- und Wurstwaren oder Fett außerhalb der nach 3. II No. 2 für den Verkauf solcher Waren freigelassenen Zeit zwar an die in der Wirtschaft befindlichen Gäste abgeben, aber sonst nicht feilhalten oder verkaufen.

Konditoren, welche zum Ausschank von Biqueur nur in Verbindung mit dem Verkauf von Waren ihres Gewerbes konzessioniert sind, dürfen diesen Ausschank außerhalb der für den Verkauf von Konditorwaren nach 3. II No. 2 freigelassenen Zeit nicht ausüben.

3) Frieseure und Barbier dürfen die Arbeiten ihres Gewerbes bis auf Weiteres noch nach den bisherigen Vorschriften an den Sonn- und Festtagen ausüben, und dazu mangels anderer Räume auch diejenigen benützen, welche sie sonst zugleich zu einem Handel mit irgendwelchen Waren verwenden. Sie dürfen aber in diesen Räumen zu den Stunden, welche für den Verkauf solcher Waren nicht allgemein freigelassen sind, die letzteren weder feilhalten noch verkaufen.

IV.

Das Feilbieten von Waren, Aufkaufen von Waren, Auffuchen von Warenbestellungen und Anbieten gewerblicher Leistungen im Umherziehen an Sonn- und Festtagen, sowohl innerhalb als außerhalb des Wohnorts und der dem Gemeindebezirk des Wohnorts gleichgestellten nächsten Ummauerung ist verboten.

Nach §. 2 der Verfügung des R. Ministeriums des Innern vom 26. März 1892 können aber die Ortsvorsteher einzelnen Personen für einzelne Sonn- und Festtage oder für einen bestimmten kurzen Zeitraum den Verkauf von Schwären, anderen als geistigen Getränken und Blumen im Umherziehen auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen und an anderen öffentlichen Orten außer der Zeit des vormittägigen Hauptgottesdienstes gestatten.

Weitere Ausnahmen zu gestatten, ist dem Oberamt vorbehalten.

Dies zu ein zweites Blatt.

Zwischenhandlungen gegen die vorstehenden Vorschriften werden nach §. 146 a der Gewerbeordnung mit Geldstrafe bis zu 600 M., im Unvermögensfalle mit Haft bestraft.

Zur Beurkundung!
R. Oberamt: L h y m.

Die Ortsvorsteher

haben die vorstehende Verfügung in ihren Gemeinden sofort auf ortsübliche Weise zu verkündigen und unfehlbar binnen 8 Tagen Vollzugsbericht zu erstatten.

Den 10. Mai 1892.

R. Oberamt: L h y m.

Waiblingen.

Wiederholte Aufforderung zur Fattierung des Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufs-Einkommens auf den 1. April 1892 behufs der Besteuerung pro 1892/93/1893/94.

Unter Bezugnahme auf die Aufforderung des Steuerkollegiums vom 30. März d. J. Staatsanzeiger Nr. 76. und auf diejenige des R. Kameralamts vom 21. d. Mts. Amtsblatt Nr. 60 zur Fattierung des Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufs Einkommens auf den 1. April 1892 werden diejenigen Steuerpflichtigen, welche mit ihrer Fassung noch im Rückstande sind, aufgefordert, am

~~Freitag den 5. Mai~~ **Montag den 16. Mai**

Vormittags 8-12 Uhr und Nachmittags 2-6 Uhr,

auf dem Rathause mündlich zu fattieren, oder die Fassungszettel abzugeben.

Nach Ablauf dieser letzten Frist werden die Fassungszettel, soweit sie bei der Ortssteuerkommission noch nicht eingekommen sind, abgeholt, bezw. diejenigen, welche an dem obigen Tage auch nicht mündlich fattiert haben, durch den Diener vorgeladen werden, wofür in beiden Fällen demselben 20 Pf. Ganggebühr zu bezahlen sind. Weitere Versäumnisse der Pflichtigen hätten Strafe zur Folge.

Bezüglich der Fattierung der bei der Gewerbebank angelegten Gelder wird bemerkt:

- a) Die Geschäftsanteile der Mitglieder, auf welche Dividenden fallen, werden von der Bank fattiert und versteuert; dagegen sind Anleihen der Mitglieder, welche von der Gewerbebank verzinst werden, zu fattieren.
- b) Nichtmitglieder haben die bei der Gewerbebank angelegten Gelder ohne Ausnahme zu fattieren.

Den 13. Mai 1892.

Ortssteuerkommission

Vorstand: Stadtschultheiß *Stadtschultheiß*

Revier S o h e n g e h r e n.

Stamm- & Brennholz-Verkauf.

Am Montag den 23. Mai, Nachmittags 2 Uhr im Hirsch in Manolzweiler, aus dem Staatswald Bunsfelshau, Schliebachhof und Borgenhard. 2 Eichen mit 4 Fm. Km.: 279 eichen Anbruch mit Rüferholz, 102 buchene Schelter, 218 buchen- und gemischten Laubholz-Anbruch.



Zusammenkunft zum Vorzeigen Mittags 12 Uhr am Altweisse bei Manolzweiler.

Privat-Anzeigen.
E n d e r s b a c h.

Geschäfts-Empfehlung.

Unterzeichnetem erlaubt sich hienit anzuzeigen, daß er von heutigem Datum an sein Geschäft in Enderzbach eröffnet hat und empfiehlt sich bestens einem werten Publikum im Anfertigen neuer Kleider sowie im Reinigen. Reelle und pünktliche Bedienung und billige Preise.

Hochachtungsvoll

Friedrich Zipf,
S c h n e i d e r.

Untertürkheim.

Bestellung auf die bestrenomirte

Reb-Spritze

von G. Mweiler (Flügelssystem)

können bei Unterzeichnetem zu folgenden Preisen gemacht werden:
mit Kupferbutte per Stück 32 Mark, in Bleiblechbutte sehr stark 24 Mark per Stück, einzelne Zerstäuberhähnen 2 Mark per Stück.

W. Warth,

Jakobstraße Nr. 1, (Hauptvertreter).

F. Pfeiderer, Juwelier, STUTTGART,

Langestrasse 21,

empfehlte sein aut sortirtes Lager in

Gold- & Silber-Waaren,

Bestecken in Silber & Christophle re.,

und sichert neben reeller Bedienung die billigsten Preise zu. Auswahlforderungen sofort. Altes Gold und Silber an Zahlungsstatt.

Eheringe unter Garantie sehr billig.

Bestellungen und Reparaturen können auch bei meiner Mutter, Frau Pfeiderer Witwe, gegenüber der Mädchenschule zu Waiblingen abgegeben werden.

Lehr-Verträge empfiehlt

C. F. Bud.

W i n n e n t h a l.

Rgl. Heil- & Pfleg-Anstalt.

Anstellung von Wärtern.

In der hiesigen Anstalt sind mehrere

Wärterstellen

zu besetzen. Der Anrangsgehalt beträgt neben freier Station in dritter Klasse 250 M. jährlich und wird nach und nach bis auf 400 M. erhöht. Meldungen sind unter Vorlage amtlicher Zeugnisse über gute Führung persönlich zu richten an die

Den 10. Mai 1892.

R. Anstaltsdirektion.
Z e l l e r.

W a i b l i n g e n.

Bekanntmachung betreffend Feuerschadefekte.

Diejenigen Gebäudebesitzer, welche Termin zur Erledigung von Feuerschadefekten erhalten haben, werden hienit wiederholt zur Erledigung derselben aufgefordert mit dem Bemerken, daß in nächster Woche Nachvollstation stattfindet und dann gegen die Säumigen das Strafverfahren eingeleitet werden muß.

Den 11. Mai 1892.

Stadtsch.-Amt.

W a i b l i n g e n.

Veraffordirung des Kleinschlagens von Straßensteinen.

Das Kleinschlagen des pro Etatsjahr 1892/93 auf die Etterstraßen und Feldwege erforderlichen Stein-Materials wird am kommenden

Den 12. Mai 1892.

Stadtpflege.

W a i b l i n g e n.

Sand-Verkauf.

Nächsten Montag, den 16. d. M., vormittags 11 Uhr wird ein Haufen Remsand auf dem Rathause im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Den 13. Mai 1892.

Stadtpflege.

Letzte Bescheinigung v. Gaben für die hungernden Deutschen in Rußland.

Müller Schmalzried in Hochdorf, 1, Oberl. Erhardt 5, N. in Strümpfelb. 20, Frau Keall. Traub 1,50, Rotg. R. Pfl. 3, L. G. in Korb 1, aus der Sparkasse eines Kindes 0,50, N. durch Balz 10, Fr. M. 2, W. 1, N. 1, Schofer 4, Weber Dobler 0,50, N. R. 1, N. R. 1, Frau Ringler 1, M. Rupp. 1. Gesamttrag meiner Sammlung nach Abzug der Unkosten: 738,57 M. Allen fröhlichen Gebern herzl. Dank.
Dekan G e h.

W a i b l i n g e n.

Diejenigen Weingärtner, welche bei mir

Reb-Sprizen

bestellt haben, können dieselben jetzt abholen lassen.

Achtungsvoll

Gust. Bauder.

Ganz billige feste Preise.

Carl Robert, Stuttgart, Marktstraße 11, Ecke der Carlstraße, Herrenkleiderfabrik, gegr. 1839, empfiehlt reichhaltigste Auswahl in Joppenanzügen, Jaquetanzügen, Schrodanzügen, Hochzeitsanzügen, Confirmanden- und Knabenanzügen, einzelnen Hosens, Joppen etc. von den billigsten bis zu den feinsten Genres in nur selbstverfertigter solider Ware. Große Fildresse zu jedem Stück gratis. Großes Stofflager für Anfertigung nach Maß. Sonntags bis 4 Uhr offen.

Unvergleichlich
hochfein
bereitet
in
Wittig.

Verzinktes Drahtgeflecht, n. Stachelzaundraht
empfiehlt
C. Villinger-Zeller.

Recht virginischen Pferdezahnumais, ungarisches Welschkorn und hoheloher Saatwicken
empfiehlt in neuer keimfähiger Ware billiast.
Gottlob Weiss.

Größte Erzeugerschaft d. Zithersbranche. Auerkannt beste u. billigste Zither der Welt.
O. C. F. Miether's Salon-Accordzither
übertrifft alles Existirende dieses Faches in Tonfülle, Haltbarkeit, leichtem Spiel u. Eleganz, Abbildung und Beschreib. gratis und franco.
O. C. F. Miether, Musikwerke, Hannover.

Gelder
in allen Beträgen gegen gute Pfandsicherheit sowie auch gegen Bürgschaft vermittelt
Ernst Eckert, Eßlingen

Zarte, weisse Haut,
jugendfrischen Teint erhält man sicher,
Sommersprossen
verschwinden unbedingst beim tägl. Gebrauch von
Bergmann's Liliemilch-Seife.
v. Bergmann & Co. Dresden, 1 St. 50 Pf. bei
R. Herrlinger in Waiblingen.

Turn-Verein Waiblingen.



Morgen
Freitag 15. Mai
Familien-Ausflug



nach Stetten.
Zusammenkunft 12 1/2 Uhr an der Endersbacher-Strasse beim alten Kirchhof.
Um zahlreiche Beteiligung wird gebeten.
Der Ausschuss.

Gröste Sehenswürdigkeit Stuttgarts.

Nur bis zum Herbst. Lindenstraße 51.

Helgoland-Panorama

nebst Rettung Schiffbrüchiger.
Großartigstes Kolossal-Rundgemälde
von Marinemaler Hans Petersen, München.

Eintrittspreis **1.-**. Dugendbillete, täglich gültig **6.-**.
Montag, Mittwoch, Samstag, Sonn- und Festtage **50. J.**
Kinder, Schulen, Militär vom Feldwebel abwärts jeweilig die Hälfte.
Täglich geöffnet von morgens 1/2 9 Uhr bis Dunkelheit.

Wer durch einen Anstrich mit
Carbolinum
sicheren u. dauernden Schutz d. Holzes erzielen will, wähle nur die echte, seit 17 Jahren bewährte Originalmarke
Avenarius
D. R.-Patent No. 46021.
Prospekte durch die Fabrikniederlage

in Waiblingen bei
C. Villinger Zeller.

Eberinge

in größter Auswahl
bei sehr billigen Preisen
unter Garantie, empfiehlt
Carl Munz Goldarbeiter,
Stuttgart, Hirschstr. 5,
Gegenüber dem Gasthof a. Hirsch.

Die zur Bereltung eines kräftigen u. gesunden
Haustrunks
nötigen Substanzen liefert ohne Zucker franco f. Deutschland zu Mk. 3.25, für die Schweiz franco zu frs. 3.85
vollständig ausreichend zu 150 Liter
Apotheker Hartmann,
Stebhorn und Gemmenhofen (Schweiz) (Baben).
Vor schlechten Nachahmungen wird ausdrücklich gewarnt! Zeugnisse gratis und franco zu Diensten.
Las achte auf die Schutzmarke!
zu haben: in Waiblingen: bei Apoth. Sträßle, in Winnenden: bei Apoth. Schmidt.

Schuld- & Bürg-Scheine
sind vorrätig zu haben bei
C. F. Buch.

Wer Husten hat

versuche Carl Müllers
Spitzwegrich-Brust-Bonbons
in Packet 10 und 20 Pf.
und Spitzwegrich-Brust-Saft
in Flacons 50. und 1 Mt.
In Waiblingen nur bei
Karl Klenk.

Eheringe.

Eigene Anfertigung. Reichste Auswahl. Billigste Preise. Garantie. Gravierung unentgeltlich.
W. Lachenmaier, Goldarbeiter,
Büchsenstr. 3, Stuttgart.

Mariabrunner Magentropfen
(genannt Bayerische Haus-tropfen) sollten in keiner Familie fehlen; dieselben sind ein sicher wirkendes Mittel bei schlechter Verdauung, Unwohlsein, Magenbeschwerden etc. etc. Flacon 50 Pfg. Apoth. Jul. Schrader's Nachf. Apoth. G. Schoder, Feuerbach b. Stuttgart. Zu beziehen durch die Apoth.
In Stuttgart Hirschapotheke.
In Waiblingen in beiden Apotheken.

Stuttgart.
Seiden-Hüte
Filz-Hüte
Plüschhüte
in größter Auswahl empfiehlt
W. Klumpp, Hutmacher,
Hirschstraße 5.

Kassen-Schränke
solid u. billigst bei
J. Ostertag
Aalen.

Gustav Bauder

Waiblingen
empfiehlt den tit. Weinbergbesitzern u. s. w. seine allgemein als vorzüglich anerkannten
Weinberg- & Kartoffel-Spritzen.
Mehrere 100 Zeugnisse,
Dank- und Anerkennungs-schreiben von Gemeinden, Anstalten und Privaten sind jedergelt zur Einsicht aufgelegt.
Prospekte mit Beschreibungen über Kartoffelkrankheit u. s. w. sowie eine Anzahl Zeugnisse werden an jedermann unentgeltlich abgegeben.

Volks-Verein

Montag, den 16. Mai
Abends 8 Uhr bei
Häussermann.

Redaktion, Druck und Verlag von C. F. Buch in Waiblingen.

Einen Rest inländischen
dreiblättrigen Klee-samen,
vollständig feibefrei und keimfähig, verkaufe ich der vorgerückten Jahreszeit wegen bedeutend unter dem Preis.
Gottlob Villinger.

Konservativer Verein
Montag den 16. Mai
im „Löwen“.
Waiblingen.
Im Hause des Herrn Christian Späth, Schindenerstr. ist ein
Kanarienvogel
hohl- und Klingelroller zu verkaufen.

Neustadt.
Die Wittwe des kürzlich verstorbenen Oekonomen Erpf ist willens wegen Kränklichkeit ihr Vieh zu verkaufen:
1 Kuh
samt Kalb, gewöhnt, und 1 Rind.
Stehhaber sind eingeladen.

Evangelischer Gottesdienst.
Sonntag, den 15. Mai Cantate. 9 Uhr Predigt: Dekan Gehl.
1 1/2 Uhr Christenlehre: Stadtvicar Laumann.
(In der Christenlehre haben die Konfirmierten Töchter zu erscheinen.)
Katholischer Gottesdienst.
Sonntag, den 15. Mai. Vorm. 9 1/2 Uhr: Predigt und Amt. Nachm. 2 Uhr: Andacht.

Kremsthal-Bote

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

Erscheint wöchentlich Amal : Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 90 Pf., frei ins Haus 1 M. durch die Post bezogen, im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 M. 20 Pf., außerhalb desselben 1 M. 40 Pf. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die 4spaltige Garmondzeile ober deren Raum 6 Pf., auswärts 9 Pf.

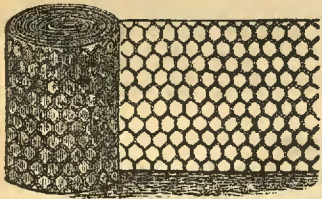
Nr. 74.

Samstag, den 14. Mai 1892

53. Jahrgang.

Privat-Anzeigen.

Billigste Bezugsquelle verzinkter, nie rostender



Draht-Geflechte

von 24 3 an per Meter für Gärten, Baumschulen, Sühnerhöfe, Vogelhäuser etc. Verzinkter Stachel-Draht, Verzinkter Eisendraht

J. F. Stohrer, Stuttgart.

bet

Zeichnungen und Preis-Courant gerne zu Diensten. Wiederverkäufer entsprechend Rabatt.

Tapeten

jeder Art, sowie in jeder Preislage in geschmackvoller Auswahl empfiehlt

Emil Meyer, Königl. Hoflieferant, Stuttgart
gegenüber dem Petersburgerhof.
Neue und ältere Muster zu bedeutend ermäßigten Preisen.

Kathreiner's Malzkaffee

das beste aller Kaffee-Zusatzmittel der einzige vollkommene Ersatz für Bohnenkaffee

hat auf der Internationalen Ausstellung für das Rothe Kreuz, Armeebedarf, Volksernährung, Hygiene und Kochkunst unter dem Protektorate S. M. der Königin von Sachsen Leipzig 1892

von allen Kaffee-Zusatz- & Ersatzmitteln allein die erste und höchste Auszeichnung die goldene Medaille erhalten.

Kathreiner's Kneipp-Malzkaffee



wird niemals lose, sondern nur in Originalpaketen mit nebenstehender Schutzmarke verkauft.

Zubereitung:

Die Körner mahlen und mindestens 5 Minuten kochen.

Detailverkaufspreis:

45 Pf. 1 Pfundpaket, 25 Pf. 1/2 Pfundpaket.

NB. Pfarrer Kneipp hat uns das alleinige Recht für Deutschland eingeräumt, unser Fabrikat als „Kneipp-Malzkaffee“ zu bezeichnen und sein Bild und seine Unterschrift als Schutzmarke zu benutzen.

Sie haben in allen Colonialwaren- u. Droguenhandlungen.

Kathreiner's Malzkaffee-Fabriken
München - Wien.

Zweigntederlassungen in Berlin und Zürich.

Vorsicht beim Einkaufe von Zacherlin.



Runde: „... Ich will kein offenes Insecten-Pulver, denn ich habe Zacherlin verlangt!... Man rühmt diese Spezialität mit Recht als das weitaus beste Mittel gegen jederlei Insecten, und darum nehme ich nur: eine versiegelte Flasche mit dem Namen Zacherlin!“

In Waiblingen bei Herrn **G. Kauffmann jun. Fritz Mayer.**
In Winnenden „ „ **G. Häussermann.**

Stuttgart. Gold- & Silberwaren,

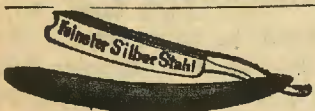
Granat- & Korallen-Schmuck in reichster Auswahl und neuesten Mustern empfiehlt zu den billigsten Preisen mit 5% Sconto.

Eheringe in reichster Auswahl.
CARL KURTZ, Goldarbeiter neben dem Neuen Tagel.

Eberhardsstraße 59.

Cement-Röhren

Pferde-, Vieh-, Schweins- & Brunnenröge, Wassersteine, Rinnen, Cementböden, Boden-Plättchen sowie Betonierungs-Arbeiten jeder Art empfehlen
Krutina & Möhle, Untertürkheim bei Stuttgart



Das feinste, englische, hohlgeschliffene Silberstahl-Rasirmesser verkaufe mit Garantie a M. 2. 15 Das selbe nimmt den stärksten Bart mit Leichtigkeit. Umtausch inner 8 Tagen gestattet. Elastische Abzieher M. 2. 15.
C. Billinger-Zeller, Waiblingen.

Württemberg.

Waiblingen, 12. Mai. Nachdem Herr Oberlehrer Erhardt mit dem 1. d. Mts. aus seinem Amt geschieden ist, ließen es sich die bürgerlichen Kollegien hiesiger Stadt nicht nehmen, ihrem verdienstvollen Mitbürger die ehrende Anerkennung für seine treuen Dienste zu teil werden zu lassen.

Auf Einladung derselben fand sich am letzten Mittwoch Abend eine stattliche Anzahl Teilnehmer zu einem gemeinsamen Nachessen im Gasthaus zum Adler nach 7 Uhr ein, deren Zahl durch später erscheinende, ehemalige Schüler, sowie Freunde des Gefeierten noch erheblich vermehrt wurde.

Im Namen der Stadt gedachte der Ortsvorstand, Herr Stadtschultheiß Geil, in längerer, ergreifender Rede der 46jährigen Dienstzeit des Jubilars in hiesiger Stadt. Er übergab ihm namens der Stadt zwei prächtige Geschenke: einen Regulator und Kupfesskel. Hiesfür dankte der Jubilar tiefgerührt.

In herzlichsten Worten gedachte Herr Deilan Geß der Verdienste des aus dem Amt Scheidenden, besonders die große Geduld hervorhebend, welche er jederzeit seinen Schülern entgegenbrachte, vermöge deren er auch so schöne Erfolge erzielt hat. An diese Worte knüpfte Herr Kaufmann Billinger an. Als ehemaliger Schüler sollte er seinem früheren Lehrer im Namen der Versammelten Dank. Besonders hat er auch seiner Thätigkeit als Gründer einer Schulparkasse Erwähnung. Herr Stadtschultheiß Laurmann feierte als Ortschulinspektor den Jubilar in berebten Worten als echten Schulmann, der so lange Zeit in seiner Vaterstadt im Dienst der Kirche und Schule gewirkt hat, und der auch außerhalb der Schule stets auf das Wohl der ihm anvertrauten Kinder bedacht war.

Ein weiterer Redner fand sich in dem ehemaligen Schüler, Herrn Meinholtz, welcher die holden Gefühle der Liebe und Anhänglichkeit zwischen Lehrer und Schüler ins rechte Licht zu stellen suchte.

Herr Oberlehrer Erhardt dankte allen Rednern tiefbewegt. Er sprach über seine Schulthätigkeit und über seine Familienverhältnisse. Die von ihm später erzählten Anekdoten aus der Schule brachten viel Heiterkeit.

In wohlgeleitener Weise wurden die Pausen durch gutgewählte musikalische Aufführungen ausgefüllt. Es bestanden dieselben in Violin- und Klaviervorträgen, welche allseitig Anerkennung fanden. Vergessen sei auch nicht des Männergesangsvereins, dessen anwesende Mitglieder unter Leitung ihres trefflichen Dirigenten Herrn Kübler, mehrere Lieder vortrugen.

Die so überaus zahlreich besuchte Feier zeigte deutlich die Liebe und Dankbarkeit der früheren Schüler zu ihrem ehemaligen Lehrer und gereicht unserer Stadt zu großer Ehre.

Möge Herrn Oberlehrer Erhardt ein schöner Festerabend beschieden sein. Das ist der Wunsch aller Freunde und Gönner des Gefeierten!

Winnenden. Die hier schon seit längerer Zeit bestehende Band für Gewerbe und Landwirtschaft wurde von den Bauern und Weingärtnern so gut wie gar nicht benützt. Es zeigte sich das Bedürfnis, eine den Verhältnissen dieser unter schweren Zeitumständen ausharrenden Bürger angepasste Genossenschaftskasse zu begründen. Am letzten Montag beschloß auf einen Vortrag des Pfarrers Schmid-Sonneck aus Stuttgart hin eine allerdings nicht zahlreiche Versammlung die Gründung eines Raiffeisen'schen Darlehensklassenvereins. Die meisten der Anwesenden erklärten ihren Beitritt. Durch Vornahme der Wahlen wurde auch der Verein sofort konstituiert.

Stuttgart, 10. Mai. Auswanderungen von Wehrpflichtigen. Mit Rücksicht auf die häufig vorkommenden Verurteilungen von Wehrpflichtigen, welche sich dem Dienste im deutschen Heere oder in der Flotte durch Auswanderung entziehen und gewöhnlich zu einer Geldstrafe von 400 M., im Nichtzahlungsfalle zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt wurden und deren etwaiges im Lande befindliches Vermögen bis zur Höhe der Geldstrafe mit Beschlagnahme belegt worden ist, dürfte es angezeit erscheinen, darauf hinzuweisen, daß gemäß Artikel I des Staatsvertrags zwischen Württemberg und „den Vereinigten Staaten von Amerika“ vom 27. Juni 1868 und dem Zusatzprotokoll hierzu vom 27. Juli 1868 Satz II die erkannten Geldstrafen aufgehoben werden, wenn den erkennenden Gerichten urkundlich nachgewiesen wird, daß der Verurteilte mittlerweile durch 5jährigen ununterbrochenen Aufenthalt drüben das Bürgerrecht der Vereinigten Staaten erlangt hat. So wurde laut Aushang an der Gerichtstafel hier die unterm 2. Oktober 1890 gegen einen solchen Wehrpflichtigen erkannte Geldstrafe von 400 M. aufgehoben, weil derselbe durch eine vom Circuit Court (Wandergerichtshof) in St. Louis ausgestellte Urkunde sein inzwischen erlangtes amerikanisches Bürgerrecht nachwies, ebenso eine andere Strafe, nachdem der am 26. Sept. 1886 verurteilte Wehrpflichtige mittels einer durch den hiesigen Konsul der Vereinigten Staaten übergebenen Urkunde nachgewiesen, daß er am 8. März 1892 das amerikanische Bürgerrecht erlangt hat. (S. auch Württ. Reg.-Blatt von 1872, Seite 172.)

Stuttgart, 8. Mai. Das Ministerium des Innern ändert in einer Verfügung die seither feststehenden Eichgebühren für Herbst- und Keltergefäße ab und normiert dieselben im Einverständnis mit der kaiserlichen Normal Eichungskommission in einer neu aufgestellten Gebührentaxe. Zugleich verfügt das Ministerium des Innern, daß zur Vornahme der Raumgehaltsermittlung, Einteilung und Prüfung von Gefäßen und Behältern von Flüssigkeiten, welche nicht als Maße im Sinne der Eichordnung zugelassen sind — mit Ausnahme der Herbst-

und Milchgefäße — in Zukunft jedem zum Eichen von Fässern befugten Eichmeister gestattet sein solle.

Stuttgart, 11. Mai. Das zwischen der Biederhalle, der Garnisonkirche und dem Gebäude der Hypothekbank gelegene Holzlager des Hofwerkmeisters Hangleiter ist vollständig ein Raub der Flammen geworden. Das Feuer, welches kurz nach 9 Uhr auskam, nahm sofort eine beängstigende Festigkeit an und die Feuerwehr hatte ihre Not, die umliegenden Gebäude, darunter auch die Kaserne der Schloßkardisten, zu schützen. Glücklicherweise war es windstill, sonst hätte der Brand eine ungeahnte Ausdehnung nehmen können. In großer Gefahr war namentlich die Biederhalle, auf welche ein wahrer Funkenregen niederfiel. Neben der Berufsfeuerwehr mußte auch die freiwillige Feuerwehr alarmiert werden. Der durch das Feuer verursachte Schaden ist ein sehr beträchtlicher, da neben den großen Holzvorräten auch Schuppen und wertvolle Maschinen mit vernichtet wurden. Ueber die Entstehung des Feuers ist noch nichts bekannt.

(Württemberg. Kriegerbund.) Die Ausführung der neuen Bundeszeichen des württembergischen Kriegerbundes, deren Zeichnung dieser Tage dem König, dem Protektor des Bundes, vorgelegt wurde und dessen Billigung erhalten hat, ist der Prägeanstalt Schwerdt in Stuttgart übertragen worden. Der württ. Kriegerbund wird Sorge dafür tragen, daß diese neuen Bundeszeichen als offizielles Legitimationsmittel bei Fahrpreisermäßigung etc. gelten.

Waiblingen, 10. Mai. Gestern Abend hatte der bei G. Schäfer bedienstete Herrmann Knobel von hier das Unglück, bei Gasweihingen vom Wagen zu fallen, wodurch er sich derartige innere Verletzungen zuzog, daß er heute starb.

Deutsches Reich.

Berlin, 10. Mai. Im Vorort Schöneberg fand heute in Gegenwart der Kaiserin die Grundsteinlegung zur „Apostel Paulus Kirche“ statt.

Karlshöhe, 12. Mai. Ein Blitzschlag verletzete gestern zwei Serbanten einer heimkehrenden Marschtruppe, jedoch ungefährlich.

Döbenburg, 9. Mai. Der „Magd. Zig.“ wird telegraphisch gemeldet: In den Bahnhofsanlagen des benachbarten Badeortes Zwischenahn fand man heute morgen die Leiche eines jungen Mannes mit durchschnittenem Halse. Der Ort der That zeigte Spuren heftigen Kampfes. Betreffs des Täters fehlt bisher jeder Anhalt.

Erfeld, 12. Mai. Der Volkszeitung zufolge sind gestern bei einem verhältnismäßig kleinen Brande sieben Personen erstickt.

Lindau, 9. Mai. (Dufstige Ovation.) Kürzlich wurde in Allensbach am Untersee von einem jungen Brautpaar die Hochzeit in altherkömmlicher Weise gefeiert. Der Bräutigam und sein Bruder luden Verwandte, Freunde und Bekannte zu diesem Feste, vergaßen aber dabei ihren dritten Bruder einzuladen. Was that nun dieser, um seinem Nachgefühl Luft zu machen? Er nimmt sein Jauchfaß füllt es mit dem Besten, wartet auf der Straße und fährt, nachdem der Hochzeitszug sich gebildet hat und die Musik zu spielen anfängt, langsam voraus. Thut der Zug langsam, so kommt er auch nicht vorwärts, und so ging die Neckerei fort bis zum Gasthaus.

Ausland.

Düttlich, 12. Mai. Durch Geständnisse der verhafteten Anarchisten entdeckte die Polizei größere Mengen von Explosivstoffen z. B. in der Nähe des Stabliaments Mathissen, dessen Sohn verhaftet ist, 50 Dynamitpatronen. In Seneur waren 200 Dynamitpatronen und größere Mengen Pulver vergraben.

Sofia, 12. Mai. Ein Rumäne Namens Saccart wurde verhaftet, da er verdächtig ist, in hervorragender Weise an der Russischer Bombenaffäre beteiligt zu sein. Radow wurde unter Eskorte von Gendarmen an die russische Grenze gebracht.

Bevey, 8. Mai. Laut Nachrichten aus der Umgegend (Vorne' Lavaur u. a.) haben die Weinberge durch die kalte Witterung ungemein gelitten. Gestern nachmittag regnete es, in der Nacht lichtete sich der Himmel und in wenig geschützten Orten sank das Thermometer unter Null. Heute vormittag schien die Sonne hell und „verbrannte“ vollends die frischen Knospen der Reben, die von der Kälte schon empfindlich gelitten hatten. Der Schaden läßt sich noch nicht angeben. Schon voriges Jahr konnte in der Gegend von Bevey nicht geherbstet werden; Frost und Hagel hatten alles vernichtet.

Portland (Oregon), 11. Mai. Man befürchtet, daß bei der Explosion in der Kohlengrube Seattle (Washington) 62 Personen das Leben verloren haben; viele Leichen wurden bereits gefunden.

Wie uns mitgeteilt wird hat Herr Pfarrer Seb. Kneipp, in Wörthshofen unterm 1. März d. J. eine Bekanntmachung erlassen, welche folgenden Inhalts ist: Die Firma Rathreiner in München stellt einen Malzkaffee mit Geschmack von Bohnenkaffee her und bringt denselben mit meinem Bild und Facsimile in den Handel. Dies geschieht mit meiner ausdrücklichen Erlaubnis, weil ich mich überzeugt habe, daß in diesem Malzkaffee mit Bohnengeschmack die schädlichen Substanzen, welche dem Bohnenkaffee anhaften, „Coffein“ genannt, nicht enthalten sind. Dagegen hat der Rathreiner'sche Malzkaffee den großen Vorteil, daß jedermann, auch derjenige, welcher den Malzgeschmack nicht liebt, dem Genuß des reinen Bohnenkaffees entsagen und dafür ein viel gesünderes und nahrhafteres Getränk an seine Stelle setzen kann, dessen Verwendung nebenbei auch unserer Landwirtschaft zu statten kommt. Nur der Firma Franz Rathreiner's Nachfolger habe ich das alleinige Recht für Deutschland und die Schweiz eingeräumt, ihr Fabrikat als Kneipp-Malzkaffee zu bezeichnen und mein Bild und meinen Namenszug als Schutzmarke zu benützen.